

Landessynode Bad Reichenhall – November 2016
Bericht der Abteilung C – „Ökumene und kirchliches Leben“
OKR Michael Martin

Frau Präsidentin, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder!

Über die Aktivitäten der Abteilung C „Ökumene und Kirchliches Leben“ liegt ihnen ein umfangreicher schriftlicher Bericht vor. Ich möchte mich heute auf ein Thema konzentrieren, das schon lange Zeit auf unserer Agenda steht, aber seit 2015 an Bedeutung noch erheblich zugenommen hat. Es geht um **Flüchtlings- und Asylfragen**.

Allen negativen Prognosen zum Trotz hält die grundsätzlich positive Einstellung gegenüber Geflüchteten in Deutschland unvermindert an. Dies zeigt u.a. eine repräsentative Studie zur Flüchtlingsdebatte, die vom Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD durchgeführt und in diesem Sommer veröffentlicht worden ist. Die Studie belegt, dass das Meinungsbild in Deutschland, trotz der Anschläge in Ansbach und Würzburg und trotz einer stark polarisierten Debatte, seit November 2015 weitgehend stabil ist.

Ungebrochen ist auch das unermüdliche Engagement für Geflüchtete in den Kirchengemeinden, Werken und Diensten sowie in den Einrichtungen und Organisationen von Diakonie und Kirche. Pfarrerin Bettina Naumann hat bei ihrem Bericht über die „AG-Herberge“ viele Beispiele dafür benannt.

Im Folgenden möchte ich an einigen Themen verdeutlichen, welchen Herausforderungen sich Ehren- und Hauptamtliche innerhalb kürzester Zeit erfolgreich gestellt haben, was für rechtliche Rahmenbedingungen ihnen dabei begegnen und wie sich die Arbeit mit Flüchtlingen auf Gemeinden und Einrichtungen ausgewirkt hat. Außerdem werde ich abschließend einen kleinen Blick auf Aktivitäten unserer Kirche werfen, die es möglich machen, dass Menschen erst gar nicht zu Flüchtlingen werden.

1. Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit

Ein großer Dank gilt neben den Hauptamtlichen den vielen Ehrenamtlichen, die sich in unserer Kirche um Geflüchtete kümmern. In den letzten Jahren wurden an vielen Orten Helferkreise gegründet mit einer großen Zahl an engagierten, kompetenten und zupackenden Freiwilligen. In verschiedene Aufgabenbereiche der Flüchtlingshilfe bringen sie sich mit ihren individuellen Begabungen ein. Viele Formen des Engagements haben sich etabliert – von Begegnungscafés über Sprachkurse bis hin zu Begleitungen bei Arztbesuchen und Behördengängen. Zwischenzeitlich veränderte sich die Situation der Helferkreise zunehmend. Der rasante Wandel gesetzlicher Rahmenbedingungen stellte ständig veränderte Anforderungen an Ehrenamtliche. Die Helferkreise mussten organisiert, die Verbindlichkeit des Einsatzes geklärt und verlässliche Kommunikationswege geschaffen werden. Kurz: eine professionelle Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements wurde dringend notwendig.

60 haupt-, neben- und auch ehrenamtliche Ehrenamtskoordinatoren, die in kirchlichen und diakonischen Arbeitsfeldern tätig sind, folgten im Oktober einer Einladung der ELKB, des Amtes für Gemeindedienst und des Diakonischen Werkes Bayern zu einem Fachtag nach Nürnberg. Neben der Möglichkeit des Erfahrungsaustausches und der Vernetzung standen auch Absprachen über zukünftig erforderliche Unterstützung im Vordergrund. Denn durch Koordinierung und Qualifizierung Ehrenamtlicher soll die Flüchtlingshilfe nachhaltig gestärkt werden. Es kamen erfreulich viele positive Aspekte zur Sprache. So gelingt die Zusammenarbeit mit kommunalen Einrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen oft sehr gut. Die Ehrenamtlichen sind hoch kompetent und verlässlich. Die Beziehungen zu den Geflüchteten, insbesondere der interkulturelle Austausch, sind eine Bereicherung. Die Flüchtlingsarbeit hat auch neue Impulse für Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke gebracht. Kirche und Diakonie rücken vermehrt in den Focus öffentlicher Aufmerksamkeit. Und es wird sich erst noch zeigen, was dieses Engagement für Gemeinde- und Kirchenentwicklung insgesamt bedeuten wird. Aber die Ehrenamtskoordinatoren sehen auch Herausforderungen: Wie kann eine Balance zwischen „Nähe und Distanz“ in der Beziehung zu den Asylbewerbern geschaffen werden? Freiwillige sind einerseits weiterhin zu motivieren, andererseits übermotiviert Ehrenamtliche zu bremsen, eigene Grenzen rechtzeitig zu erkennen und zu setzen. Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge

fehlt oft. Probleme mit Behörden müssen bearbeitet und falschen Erwartungen und Anspruchshaltungen der Geflüchteten muss begegnet werden.

Eine drängende Frage wird sein, wie die bisher aus kirchlichen Mitteln finanzierten Ehrenamtskoordinatoren ihre Arbeit über 2017 hinaus fortsetzen können. In diesem Sinne erhielten die Ehrenamtskoordinatoren beim Fachtag Tipps zur Gewinnung von Projektgeldern sowie Ansprechpartner, die Hilfestellungen bei Förderanträgen leisten, um die Weiterarbeit mit und für Geflüchtete nachhaltig zu sichern.

Viele Ehrenamtliche fühlen sich von den rasanten Veränderungen in der Asylgesetzgebung überfordert und in ihrer Arbeit vom Staat nicht wertgeschätzt. Freiwillige Helferinnen und Helfer wünschen sich mehr Rückendeckung durch die Politik, um die vielen Herausforderungen zu meistern, und weiterhin eine starke Stimme der Kirchen im öffentlichen Diskurs sein zu können.

Genau dies wurde von unserem Ministerpräsidenten Horst Seehofer am letzten Donnerstag bei einem Empfang Ehrenamtlicher aus den Religionsgemeinschaften in Würzburg aufgenommen. Ausdrücklich sagte er: „Ich will, dass sich die Kirchen und Religionsgemeinschaften einmischen in die tägliche, praktische Politik“; er habe die Erfahrung, dass dann Politik besser werde. Dem kann ich nur zustimmen. Denn in der Politik geht es um das Miteinander in der „polis“, in der kommunalen und staatlichen Gemeinschaft. Das Engagement vieler Haupt- und Ehrenamtlicher ist gerade so eine Einmischung in die Politik, da sie sich nicht nur mit der konkreten Hilfe für Flüchtlinge beschäftigen, sondern – aufgrund ihrer Erfahrungen – auch Änderungen an den politischen Rahmenbedingungen einfordern.

Eine solche Forderung ist, weiterhin die dezentrale Unterbringung für die Anschlussunterbringung von Geflüchteten beizubehalten. Leider gibt es eine politische Vorgabe Mietverträge für dezentrale Unterkünfte auslaufen zu lassen und keine neuen Mietverträge abzuschließen. Stattdessen sollen zentrale Sammelunterkünfte eingerichtet werden. Gerade die dezentrale Unterbringung hat sich als Erfolgskonzept für eine gelingende Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt bewährt, weil sie Teilhabe am Alltagsleben vor Ort ermöglicht. Bei Verlegung in zentrale Unterkünfte werden die Betroffenen aus diesen Integrationsprozessen heraus gerissen, mühsam vermittelte Schul-, Arbeits- und Ausbildungsplätze gehen verloren.

Viele der genannten Fragestellungen und Wünsche von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit nehmen Einrichtungen der Evangelischen Erwachsenenbildung in Bayern bereits durch passgenaue und bedarfsgerechte Fortbildungsangebote auf. Aus der Fülle möchte ich einige Maßnahmen exemplarisch benennen:

Das EBW Nürnberg hat ein ehrenamtliches Beraternetzwerk „Supervision für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit“ aufgebaut. Das EBW Regensburg bietet im laufenden Wintersemester in einem Kurs mit mehreren Modulen eine Einführung in das Asyl- und Aufenthaltsrecht sowie in die Sozialgesetzgebung an. Es lädt zur Reflexion über die eigene Motivation des Engagements ein, sensibilisiert für den Umgang mit traumatisierten Menschen, befähigt zu interreligiöser und interkultureller Kompetenz, informiert über Herkunftsländer sowie Fluchtursachen und vermittelt Strategien im Umgang mit Stammtischparolen. Viele Fortbildungsangebote bilden Ehrenamtliche zu qualifizierten Sprachpaten aus oder bieten Kurse in Arabisch, und anderen Muttersprachen der Geflüchteten an. Gerade für die Kinder ist das wichtig, um bei einer Rückkehr in die Heimat von ihrer Kultur nicht entwurzelt zu sein.

2. Taufe von Geflüchteten

Zunehmend wenden sich Geflüchtete mit muslimischem Hintergrund an Kirchengemeinden mit der Bitte, getauft zu werden. Mehrheitlich handelt es sich um Menschen aus dem Iran, z. T. auch aus Afghanistan. Diese stetig ansteigende Nachfrage stellt unsere Kirchengemeinden zunehmend vor praktische Herausforderungen sowie vor theologische und ekklesiologische Fragestellungen. An einem von KR Jörg Hammerbacher und Dr. Claudia Jahnel von Mission EineWelt Anfang November in München organisierten Studientag tauschten sich Pfarrerrinnen und Pfarrer über ihre Erfahrungen zu diesem Thema aus. Übereinstimmend berichteten sie, dass als Gründe für den Taufwunsch in erster Linie die intensive Bibellektüre und die zentrale Bedeutung der Liebe im christlichen Glauben angegeben werden. Oft ist es auch die Erfahrung christlich motivierter Flüchtlingshilfe, die eine Anziehungskraft ausübt, weil Christen und Gemeinden sich unabhängig von Herkunft und Religion der Geflüchteten engagieren. Auch eine Abneigung gegenüber dem Islam als eine im Iran aufgezwungene Religion wird als Grund für den Wunsch Christ zu werden genannt. Dies geschieht meist mit dem Hinweis, dass mangels Islamunterrichts eigentlich wenige Kenntnisse darüber vorhanden sind. In den Taufkursen stellt

sich mancherorts heraus, dass die Taufbewerber bereits im Iran heimlich Kontakte zu christlichen Gemeinden hatten und daher Vorkenntnisse mitbringen. Oft verbinden sie mit der Taufe das Ende eines längeren Wegs zum christlichen Glauben und den Wunsch nach einer echten Gemeinschaft mit der Kirchengemeinde.

Bei dem genannten Studientag wurden auch Fragen und Problemanzeigen diskutiert: Wie intensiv sollten Taufvorbereitungskurse für Geflüchtete sein? Wie finde ich einen vertrauenswürdigen und über christliches Hintergrundwissen verfügenden Dolmetscher für die Simultanübersetzung in den Taufkursen? Wie aufnahmefähig und aufnahmewillig ist die jeweilige Kirchengemeinde? Wie kommen die getauften Asylbewerber in Kontakt mit den Gemeindegliedern? Wie kann die geistliche Unterstützung des anerkannten Flüchtlings als Gemeindemitglied aussehen? Wie kann die Taufe gestaltet werden? Welche Unterschiede gibt es zu Taufgottesdiensten mit einheimischen Erwachsenen? Welche Bedeutung haben Taufe und Konversion im Asylverfahren?

Mit Blick auf die letzte Frage ist die – nicht ganz neue – Diskussion um die Praxis von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Verwaltungsgerichten hinsichtlich der Überprüfung von Taufe und Konversion wieder aufgekommen. Lassen sich Flüchtlinge lediglich deshalb taufen, um bessere Chancen bei der Flüchtlingsanerkennung zu haben? Oder steht hinter den Taufen ein ernst gemeinter religiöser Einstellungswandel? Oder anders gefragt: Prägt die christliche Glaubensüberzeugung tatsächlich die religiöse Identität des Schutzsuchenden?

Unbestritten ist: Die Taufe mit ihren Voraussetzungen und der Folge von Kirchenmitgliedschaft und den damit verbundenen Rechten und Pflichten, gehört zum Kernbereich kirchlichen Handelns. Als solche ist sie einer staatlichen Überprüfung entzogen und wird staatlicherseits akzeptiert. Die Taufe als formaler Akt belegt aber für das BAMF und die Gerichte nicht ausreichend die innere Einstellung des Asylsuchenden. Dementsprechend sehen sie sich nicht an die Beurteilung des Pfarrers oder der Pfarrerin gebunden, dass der Taufe des Betroffenen eine ernsthafte Glaubensentscheidung zugrunde liegt. Auch dann bisweilen nicht, wenn der Pfarrer die Teilnahme an 10 Doppelstunden Taufvorbereitung vor der Taufe und den regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes schriftlich bestätigt.

Der darin zum Ausdruck kommende Zweifel, ist kirchlicherseits nur sehr schwer zu akzeptieren. Unbestritten ist, dass Bundesamt und Verwaltungsgerichte eine Verfolgungsprognose vornehmen und beurteilen müssen, ob der Schutzsuchende in seinem Heimatland künftig bei der Ausübung seines Glaubens einer Gefahr für Leib und Leben oder einer sonstigen schweren Rechtsverletzung ausgesetzt wäre. Aus kirchlicher Sicht unproblematisch sind in diesem Zusammenhang Fragen nach der religiösen Praxis des oder der Betroffenen, seine Erfahrungen mit der christlichen Religion oder seine Haltung gegenüber der in seinem Herkunftsland mehrheitlich ausgeübten Religion – also Fragen, die Schlüsse zulassen, wie diejenigen ihren neu gewonnenen Glauben im Herkunftsland leben würden. Kritisch zu sehen sind aus kirchlicher Sicht Fragen, die Kenntnisse über die neue Religion „abprüfen“ und die daraus gezogenen Schlüsse. Das Bundesamt führt nach eigener Auskunft in seinen Anhörungen keine „Religionsprüfung“ durch. Dennoch wird – auch von den Gerichten – erwartet, dass der Asylsuchende mit den Grundzügen seiner Religion vertraut ist. Entsprechend werden Fragen nach dem Vater Unser, den 10 Geboten, dem Aufbau der Bibel etc. gestellt.

Es begegnen aber auch Fragen wie z.B. nach dem wichtigsten kirchlichen Feiertag oder wer die Bibel verfasst hat. Von einem getauften Asylbewerber wurde auch berichtet, dass er nach den „5 Säulen des Christentums“ gefragt wurde.

Neben der Kritik an solchen absurden Fragestellungen (die Beispiele sind vermehrbar) halten wir aus kirchlicher Sicht fest, dass Glaube mehr ist, als die Ansammlung von Faktenwissen – und deshalb gar nicht überprüft werden kann. Die Bewertung der Antworten setzt auch eine gewisse Sachkompetenz voraus. Außerdem können Fragen und Bewertung der Antworten auch nicht völlig losgelöst von dem eigenen – vorhandenen oder nicht vorhandenen – religiösen Hintergrund der Anhörenden gesehen werden.

Pfarrerin Andrea und Pfarrer Hans-Dietrich Nehring aus Bayreuth, die dort Geflüchtete begleiten und auch Taufkurse durchführen, schreiben dazu: „Viele unserer Getauften werden vom deutschen Staat abgelehnt mit dem Hinweis, ihr christlicher Glaube sei nicht ernsthaft genug. Sie stehen fassungslos vor uns und wir lesen erstaunt, dass der Mitarbeiter des BAMF ihnen rät die Taufe ‚einfach‘ zu verleugnen und wieder als Moslem im Iran zu leben.“ Es braucht wohl keine große Begründung dafür, dass es so nicht geht. Völlig zu Recht fragte ein Getaufter Iraner nach seiner Anhörung: „Wie kann es sein, dass ein oft

nichtchristlicher Mitarbeiter des BAMF, übersetzt von einem muslimischen Afghanan, die Entscheidung über meinen Glauben fällt?“

3. Härtefallkommission im bayerischen Innenministerium

Eine weitere kirchliche Aktivität für Flüchtlinge ist die Mitarbeit in der bayerischen Härtefallkommission (HFK). Ende September 2016 feierte sie ihr 10-jähriges Bestehen. In der konstituierenden Sitzung am 26.09.2006 hatte Bayern auf der Grundlage des § 23a AufenthG die Kommission im Bayerischen Staatsministerium des Innern eingerichtet. Vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern wird ausnahmsweise eine Aufenthaltserlaubnis ermöglicht, wenn die rechtmäßige Anwendung des Ausländerrechts dringende persönliche oder humanitäre Härten zur Folge hätte.

In seiner Festrede dankte der Bayerische Innenminister Joachim Herrmann den Mitgliedern der HFK für ihre sorgfältige und verantwortungsvolle Arbeit. Er würdigte darüber hinaus das große Engagement von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden in Sachen Flüchtlingshilfe, ohne die die Integration und Begleitung von Geflüchteten nicht möglich sei.

In den vergangenen eineinhalb Jahren hat sich die Arbeit im Rahmen der Härtefallkommission spürbar verändert. Bis Ende 2015 wurden noch mehrheitlich Fälle von irakischen Staatsangehörigen behandelt, die sich während ihrer 10 – 15-jährigen „Duldungszeit“ in Deutschland bestens integriert haben. In diesen Fällen greift nun häufig der am 01.08.2015 in Kraft getretene § 25b AufenthG. Dessen Voraussetzungen decken sich weitgehend mit den Kriterien für ein erfolgreiches Härtefallersuchen: eine mindestens achtjährige Aufenthaltszeit in Deutschland (bei Familien sechs Jahre), gute Sprachkenntnisse (A2) und die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts, soziale Bindungen und eine geklärte Identität bzw. der Besitz eines gültigen Nationalpasses und ein rechtskonformer Lebenswandel.

In den letzten Monaten mehren sich Fälle mit geringerer Aufenthaltsdauer oder von Herkunftsländern, in die gemäß politischem Willen nun konsequent abgeschoben werden soll. Dadurch wird die Fallbehandlung insgesamt komplizierter. Die gute Zusammenarbeit mit dem Team der HFK-Geschäftsstelle

im Innenministerium bietet jedoch eine wichtige Basis für Lösungen auch bei solchen schwierigen Fallkonstellationen.

4. „Kirchenasyl“

Ein kleiner Teil der kirchlichen Flüchtlingshilfe besteht in der vorübergehenden Aufnahme von Asylsuchenden in ein sog. „Kirchenasyl“.

Immer haben wir unmissverständlich betont, dass Kirchenasyl keinen rechtsfreien Raum beanspruchen kann und will. Die Entscheidung der Kirchen, im Einzelfall Schutz zu gewähren, wird aber staatlicherseits respektiert. Kirchenasyl ist immer „Ultima Ratio“ und kein geeignetes Instrument, Rechtsänderungen zu erzwingen. In jedem Einzelfall ist daher zu prüfen, ob genau bei dieser Person bzw. speziell bei dieser Familie eine unzumutbare Härte gegeben ist, und ob die Kirchengemeinde aktuell Ressourcen für ein Kirchenasyl zur Verfügung hat. Außerdem sollte sich die Kirchengemeinde immer über Ziel und Perspektive des Kirchenasyls im Klaren sein. Die neue, überarbeitete Checkliste, die ab sofort im Rahmen der Kirchenasylberatung Anwendung findet, berücksichtigt verstärkt diese Fragestellungen.

Obwohl die Zahl der evangelischen Kirchenasyle in Bayern derzeit etwas rückläufig ist (44 Kirchenasyle mit 77 Personen im September gegenüber 55 mit 87 Personen im August), ist der Beratungsbedarf unvermindert hoch. Zum einen gelingt es im Beratungsprozess häufig, andere Lösungswege zu finden und dadurch Kirchenasyle zu vermeiden. Zum anderen handelt es sich fast durchweg um sog. Dublin-Fälle. Dabei ist das Ziel des Kirchenasyls, die Betroffenen vor ganz außergewöhnlichen Härten zu schützen, die ihnen im Falle einer Überstellung in das zuständige EU-Erstaufnahmeland drohen und die sie auf ihrer Flucht meist schon selbst in diesem Land erlebt haben.

Fast die Hälfte unserer Kirchenasyle betrifft Menschen, die gemäß den Zuständigkeitsregeln der Dublin-Verordnung nach **Bulgarien** überstellt werden sollen. Diese Menschen, durch die Flucht schon massiv belastet, berichten von unwürdigen Zuständen in Bulgarien. Sie waren dort inhaftiert, wurden geschlagen, bekamen keine ärztliche Versorgung oder mussten sich „freikaufen“. Die Mehrheit der bayerischen Verwaltungsgerichte erkennt zwar punktuelle

Defizite in Bulgarien an. Aber sogenannte „systemische Mängel“ im Sinne eines umfassenden „Systemversagens“, die eine Überstellung nach Bulgarien grundsätzlich verbieten würden, werden nicht erkannt. In den meisten Fällen werden deshalb die Asylsuchenden auf die Durchführung ihres Verfahrens in Bulgarien verwiesen. Solange die hinlänglich dokumentierten Missstände in Bulgarien andauern, wird in vielen Einzelfällen Kirchenasyl von den Betroffenen als einziger Ausweg angesehen. Das kann aber keine Lösung sein, vielmehr muss es darum gehen, die Bedingungen in Bulgarien – nicht nur für Asylsuchende, sondern auch für Personen, die in Bulgarien schon einen internationalen Schutz erhalten haben und dort in einer mehr als prekären Lage sind – zu verbessern und darauf zu drängen, dass Bulgarien menschenrechtliche Standards und das geltende europäische Recht beachtet. Unseres Erachtens sollte angesichts der aktuellen Umstände jedoch viel stärker von der Möglichkeit des Selbsteintritts Deutschlands Gebrauch gemacht werden.

Aus **Ungarn**, ebenfalls nicht selten der eigentlich zuständige Mitgliedstaat in Kirchenasylfällen, zeigen Erfahrungsberichte von Geflüchteten, dass auch in diesem EU-Land rechtsstaatliche Kriterien im Asylverfahren eklatant missachtet werden.

Im Gegensatz zu Ungarn und Bulgarien besteht bei Rückführungen nach **Italien** nicht die Gefahr von Inhaftierungen und Misshandlungen. Dort droht Asylbewerbern, ähnlich wie anerkannten Flüchtlingen, häufig Obdachlosigkeit und Verwahrlosung.

Um in Zusammenarbeit mit dem BAMF dem Ziel näherzukommen, Kirchenasyle von vornherein zu vermeiden, sollen Konzepte und Initiativen entwickelt werden, die sich den Zuständen in den problematischen EU-Ländern Bulgarien, Ungarn und Italien zuwenden und versuchen die Ursachen für die Gewährung von Kirchenasyl zu beseitigen. Für Italien gibt es hier erste Erfolge.

Durch Kontakte unseres Berater in Kirchenasylfragen, Herrn Stefan Reichel, in Südtirol haben sich inzwischen zwei kirchliche Einrichtungen in Brixen und in Meran zur Aufnahme von rückgeführten Flüchtlingen bereit erklärt. Außerdem gibt es ein Pilotprojekt der Südtiroler Landesregierung, in dem anerkannte, obdachlose Flüchtlinge, die in den Parks größerer Städte leben, in Bergdörfer aufgenommen werden. Dort finden sie Ausbildung, Arbeit und Unterkunft. Dieses Projekt, das derzeit von den Dekanatsbezirken Weilheim und Memmingen unterstützt wird, könnte auf andere italienische Provinzen übertragen werden.

Wir hoffen, dass damit Kirchenasyle für Flüchtlinge, die über Italien zu uns gekommen sind, nicht mehr nötig sein werden.

Im Herbst 2015 wurde die Erprobungsphase des im Rahmen der Vereinbarung zwischen EKD und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eingerichteten Clearingverfahrens ausgewertet. In diesem Verfahren legen die Kirchen dem Bundesamt ausgewählte Fälle vor Beginn oder in der Anfangsphase eines Kirchenasyls erneut zur Prüfung vor, um drohende Härten ggf. vorab zu klären. Zunächst wurde aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen und Ergebnisse die Fortsetzung von allen Beteiligten beschlossen. Im Dezember 2016 wird es Beratungen zwischen Vertretern der katholischen und evangelischen Kirchen mit dem BAMF über die zukünftige Gestaltung des Clearingverfahrens geben.

Verschweigen möchte ich in diesem Zusammenhang nicht, dass seit einigen Monaten zunehmend Ermittlungen gegen Pfarrer, die ein Kirchenasyl verantworten, eingeleitet wurden. Bekannt sind uns rund 10 Fälle, in denen gegen die Pfarrer wegen Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt ermittelt wird oder wurde.

Die Vereinbarung zwischen EKD und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge führt im Ergebnis nicht dazu, dass das Handeln der Verantwortlichen nicht im Einzelfall durch die Justiz überprüft und ggf. geahndet wird. Das sollte bei der Entscheidung über die Gewährung von Kirchenasyl zumindest bewusst sein. In der überwiegenden Zahl der Fälle wird gemäß § 153 Abs. 1 StPO wegen Geringfügigkeit von der Verfolgung abgesehen und das Verfahren eingestellt. In einem Fall erging ein Strafbefehl. Einige Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Wir raten im Fall der Einleitung von Ermittlungen grundsätzlich dazu, sich von einem Rechtsanwalt vertreten zu lassen und übernehmen als Landeskirche die Kosten hierfür. Außerdem hat sich der Landeskirchenrat darauf verständigt, dass die Gewährung von Kirchenasyl, soweit sie strafrechtliche Folgen haben sollte, dienst- und disziplinarrechtlich in der Regel ohne Folgen bleibt.

Aus unserer Sicht schwerwiegender – weil sie den Asylsuchenden selbst treffen – sind vereinzelte Rückmeldung, dass Kirchenasyl bezogen auf die betreffenden Asylsuchenden als Rechtsbruch im Rahmen der Ermessensentscheidung über eine Beschäftigungserlaubnis berücksichtigt wird. Das führt dann dazu, dass den

Betreffenden zunächst keine Arbeitsaufnahme erlaubt wird. Wie gesagt, handelt es sich um vereinzelte Rückmeldungen, die aber große Aufmerksamkeit verdienen, sollte es sich um ein erkennbar systematisches Vorgehen handeln. In diesen Fällen muss das Gespräch mit den staatlichen Verantwortungsträgern auf den verschiedenen Ebenen gesucht werden. Kirchenasyl sollte in seinen Folgen nicht zu Lasten der – ohnehin belasteten – Asylsuchenden gehen, zumal wenn Kirchenasyl zwar staatlicherseits nicht anerkannt, aber grundsätzlich respektiert wird.

5. Dublin-Verordnung

Noch ein paar Sätze zur europäischen Perspektive, nachdem nun mehrmals der Namen der Stadt Dublin gefallen ist. „Dublin“ war im letzten Jahr zum Synonym einer gescheiterten gemeinsamen europäischen Asylpolitik geworden. „Dublin“ war eigentlich tot. Es begann ein zähes Ringen um eine „gerechte Lastenverteilung“, wer nimmt in Europa zukünftig wie viele und – aus der Perspektive mancher Länder auch – „welche“ Flüchtlinge auf. Das war und ist eine der zentralen Fragen. Die vielbeschworene europäische Solidarität und die gemeinsamen europäischen Werte – sie stehen auf dem Prüfstand, immer noch. Leider sind wir von einer europäischen Solidarität in der Flüchtlingsfrage, wie sie etwa in Deutschland die Verteilung der Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel darstellt, weit entfernt.

Die europäische Kommission hat zwischenzeitlich einen Vorschlag zu „Dublin IV“ vorgelegt, bei dem zu befürchten steht, dass Fehler der Vergangenheit wiederholt werden. Die bekannte Dublin-Logik wird danach grundsätzlich beibehalten; das „Erststaats-Prinzip“ – die Zuständigkeit des „Ersteinreise-Lands“ für das Asylverfahren – sogar eher gestärkt werden. Die Staaten an den Außengrenzen Europas werden also auch zukünftig für den großen Teil der einreisenden Flüchtlinge verantwortlich sein. Und wie bisher werden soziale Beziehungen der Geflüchteten, sprachliche Verbindungen, die Perspektive, die sie mit einem bestimmten Zielland verbinden, bei der Bestimmung des für das Asylverfahren zuständigen Mitgliedstaates außen vor bleiben.

Es ist hier nicht der Ort, sich intensiv mit der Reform der Dublin-Verordnung zu beschäftigen. Deshalb beschränke ich mich auf einen einzigen Aspekt:

Die humanitären Klauseln und verbindlichen Fristen, die es in der Vergangenheit ermöglichten die Zuständigkeit des Mitgliedstaates, in dem sich der Asylsuchende aufhält, zu begründen, sollen eingeschränkt bzw. ganz aufgegeben werden. So soll das Ermessen hinsichtlich des Selbsteintritts nur noch bei bestimmten, über die in der Dublin-Verordnung vorgesehenen, hinausgehenden Familienkonstellationen ausgeübt werden können. Sonstige humanitäre Notsituationen können darüber nicht mehr gelöst werden. Beendet würde mit Dublin IV auch die Zuständigkeit durch Fristablauf bei der Überstellung in den zuständigen Mitgliedstaat – also die Konstellation, die bei Dublin-Fällen die Beendigung eines Kirchenasyls markiert. Nach Dublin IV soll grundsätzlich der Mitgliedstaat, der nach den Dublin-Regularien zuständig ist – also regelmäßig der Ersteinreisestaats –, ein für alle Mal zuständig bleiben. Erklärtes Ziel dieser Maßnahmen ist, ebenso wie neu eingeführte und problematische Sanktionen für Asylbewerber, die innerhalb der EU weiterwandern, die Verhinderung von Sekundärmigration innerhalb der EU.

{Wen Dublin IV näher interessiert, dem sei die gemeinsame Stellungnahme von ACT Alliance EU, Caritas Europa, CCME, EKD, Jesuitenflüchtlingsdienst u.a. vom Oktober diesen Jahres empfohlen (oder die im Auftrag des Ausschusses für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments erschienene Studie von Dr. Francesco Maiani vom Juni diesen Jahres).}

6. Aktivitäten gegen Fluchtursachen

Die ELKB ist nicht nur engagiert für die Flüchtlinge, die zu uns nach Bayern kommen, sondern auch in deren Heimatländern. Derzeit sind 65 Mio Menschen auf der Flucht, 2/3 von ihnen in ihrem eigenen Land.

Genausowenig wie wir alle Flüchtlinge in Deutschland aufnehmen können, können wir von Seiten der ELKB allen Menschen helfen, die in der Flucht aus ihrer angestammten Heimat den einzigen Weg sehen.

Wir helfen exemplarisch und abgestimmt mit anderen Kirchen und den großen kirchlichen Hilfsorganisationen, wie z.B. Act-Alliance und LWS, dass Menschen in ihrer ursprünglichen Heimat bleiben können.

Wie viele Millionen Euro die ELKB zur Vermeidung der Flucht in den letzten Jahren zur Verfügung gestellt hat, können Sie aus dem schriftlichem Bericht entnehmen. Dazu kommen noch die Umlagen für das EWDE und Brot für die Welt von jährlich knapp 2,8 Mio € (vgl. Haushaltsplan 2017, S.211) und Maßnahmen, die direkt aus dem Haushalt von Mission EineWelt in und mit unseren Partnerkirchen abgewickelt werde.

Ich könnte Ihnen jetzt erzählen, wie wir nach dem Taifun auf den Philippinen geholfen haben, dass die lutherische Kirche dort ihre Kirchen wieder aufbauen konnte. Oder wie die tansanische Partnerkirche sich mit unserer Unterstützung um Flüchtlinge aus Burundi kümmert. Ich könnte ihnen erzählen vom Engagement des LWB in Camps in Nordkenia, wo Flüchtlinge aus dem Südsudan aufgenommen worden sind und Kinder eine Schulausbildung bekommen. Außerdem von Projekten mit Flüchtlingen aus dem Krieg in Syrien im Libanon und in Jordanien. Oder ich könnte Ihnen berichten von unserer Hilfe für Binnenflüchtlinge in der Ukraine über das ökumenische Hilfswerk in Ungarn, das dabei mit der Act-Alliance zusammen arbeitet.

Das alles möchte ich aus Zeitgründen nicht tun. Stattdessen beschränke ich mich auf zwei Projekte unserer Kirche, die zeigen sollen, wie wir mit ganz geringen Mitteln beitragen, Fluchtursachen zu verhindern. Ausdrücklich unterstützen wir damit die Aussagen unseres Entwicklungsministers Gerd Müller, der nicht müde wird darauf hinzuweisen, wie wichtig kirchliche Entwicklungsprojekte und wie unverzichtbar Investitionen in den Herkunftsländern der Flüchtlinge sind, damit Menschen in ihrer Heimat bleiben können.

Im Norden **Nicaraguas**, in einer sehr trockenen abgelegenen Gegend, haben wir unsere lutherische Partnerkirche unterstützt, einen Brunnen zu bohren. Es wurde eine Pumpe, die mit Sonnenenergie gespeist wird, installiert. Diese pumpt Wasser in einen Behälter auf einer Anhöhe. Von dort laufen Wasserleitungen in zwei Dörfer und versorgen die Menschen mit gutem Trinkwasser. Außerdem kann ein Feld bewässert werden, das die Ernte und damit Einkommen sichert.

Als ich im Februar dieses Jahres das Dorf besucht habe, waren dort mehrere Bürgermeister aus Nachbarorten versammelt. Auch sie wollten so ein Projekt umsetzen, denn es sorgt schon jetzt dafür, dass die Menschen in ihrem Dorf bleiben und nicht abwandern und zu Flüchtlingen werden, weil der Klimawandel und der ausbleibende Regen sie dazu gezwungen hätte.

Ein kleines Projekt – nicht viel teurer als 10.000 € – das aber für die Menschen eine Perspektive zum Bleiben ermöglicht.

Ein zweites Beispiel: Seit 20 Jahren hat unsere Kirche intensive Kontakte zu den Christen im Irak. Nach dem 2. Golfkrieg haben wir sie unterstützt beim Aufbau ihrer Dörfer, bei einkommensschaffenden Maßnahmen, bei dem Bau von Kirchen und Brunnen. Seit dem Krieg in Syrien unterstützen wir die Christen bei ihrer Hilfe für Flüchtlinge. Es ist sensationell für die Region, dass die christliche Hilfsorganisation CAPNI heute Projekte auch für Jeziden und Muslime durchführt. Solche Nothilfe für alle ist eine echte Investition in die Zukunft. Denn nach dem Krieg müssen die verschiedenen Gruppierungen und Religionen wieder zusammen leben und miteinander ihr Land aufbauen. Im Nordirak scheint das möglich zu sein, denn die dortige kurdische Regierung möchte gezielt eine multiethnische und multireligiöse Gemeinschaft in Irakisch-Kurdistan. Das ist schwierig genug. Wir haben uns bereits mit der evang. Kirche in Württemberg und der Stadtkirche von Zürich vereinbart, nach Beendigung der Kämpfe den Wiederaufbau in der Ninive-Ebene zu unterstützen. Dann wird unsere aktuelle Nothilfe wieder Aufbauhilfe sein und hoffentlich dazu beitragen, dass nicht alle Christen abwandern und so die uralten christlichen Kirchen in der Region erhalten bleiben.

Dazu ein ganz kleines Beispiel im Zusammenhang mit aktuellen einkommensschaffenden Maßnahmen für Flüchtlinge, die wir fördern. In Dohuk, im Nordirak konnte mit einer kleinen Anschubfinanzierung ein muslimischer Friseur einen Salon eröffnen. Dort beschäftigt er einen blinden Geflüchteten aus Mossul, der Christ ist. Mit seiner Arbeit bei einem muslimischen Chef kann er trotz seiner Behinderung zu seinem eigenen Lebensunterhalt beitragen. Solche Projekte werden Früchte tragen für das Zusammenleben der Religionen und beim hoffentlich bald beginnenden Wiederaufbau nach dem Krieg in Syrien.

Die beiden Beispiele zeigen: Schon kleine und bescheidene Projekte eröffnen für die betroffenen Menschen eine Perspektive und stiften dort Hoffnung, wo die Situation eigentlich zum Davonlaufen ist.

Ich komme zurück zu uns nach Bayern. Auch wenn wir hier nur einen sehr kleinen Teil der weltweiten Flüchtlinge aufnehmen, unsere Hilfe macht einen Unterschied. Wir tragen bei zu Integration. Und selbst wenn die Geflüchteten

nach dem Krieg wieder in ihre Heimat zurück gekehrt sind, so haben sie hier bei uns vielleicht einen Beruf gelernt (hoffentlich sorgt die Politik dafür, dass die 3+2 Regelung für geflüchtete Auszubildende beibehalten wird: Wer einen Ausbildungsplatz hat, wird nicht abgeschoben und darf noch zwei Jahre nach Beendigung der Ausbildung in seinem Betrieb arbeiten) oder einen Schulabschluss gemacht, der es ihnen leichter macht, ihr Heimatland wieder aufzubauen. Oder sie haben in unseren Gemeinden Menschen getroffen, die sich um sie gekümmert haben. Die ihnen zugehört haben. Die sich eingesetzt haben. Kurzum, die ihnen mit Zuwendung und Menschlichkeit begegnet sind.

Dafür danke ich an dieser Stelle ausdrücklich:

Den Hauptamtlichen und Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern, die bis hin zu einem Kirchenasyl Menschen aufgenommen und geschützt haben.

Den Ehrenamtlichen, die ihre Zeit, ihre Kraft ihre Gaben eingesetzt haben, um den Geflüchteten bei uns zu helfen.

Den Kirchengemeinden, die ihre Türen weit aufgemacht haben, auch mit mehrsprachigen Gottesdiensten und Taufkursen – an denen manchmal auch deutsche Gemeindeglieder einfach aus Interesse teilgenommen haben.

Ich danke den Vielen aus unserer Kirche, die sich einmischen in die öffentlichen Auseinandersetzungen, die aufstehen gegen ausländerfeindliche und ausgrenzende Parolen und die sich für ein Miteinander in unseren Dörfern und Städten einsetzen.

Ich danke aber auch unseren hauptamtlichen Mitarbeitenden in unseren Partnerkirchen, die dort als Ärztinnen, Landwirtschaftsingenieure oder Pfarrerinnen und Diakone mitarbeiten oder auch über das „Weltwärts-Programm“ einen Freiwilligendienst in unseren Partnerkirchen leisten.

Ich danke auch ganz besonders meinen engsten Mitarbeiterinnen in unserer Abteilung bei Fragen der Asyl- und Flüchtlingsarbeit, vor allem Claudia Duncken und Dr. Susanne Henninger. Durch Beratung, Koordination, Fortbildungen und vielem mehr haben sie dazu beigetragen, dass Flüchtlingsarbeit in unseren Gemeinden und Einrichtungen unterstützt werden konnte.

Unsere Koordinationsrunde im LKA zur Flüchtlingsarbeit zeigt immer wieder: Gut, dass wir intensiv zusammen arbeiten. Gut, dass wir voneinander lernen und

profitieren. Gut, dass die Arbeit für uns mit Flüchtlingen von vielen in unserer Kirche getragen wird.

Das sind nicht nur Beispiele dafür, wie Jesu Wort in die Tat umgesetzt wird: „Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35), sondern auch ein wichtiger Beitrag zum Miteinander vor Ort genau so wie in unserer einen Welt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.